

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Nr. 28. Neuenbürg, Samstag den 6. April 1861.

Der Enzthäler erscheint Mittwoch und Samstag. - Preis halbjährig hier und bei allen Postämtern 1 fl. für Neuenbürg und nächste Umgebung abwärts man bei der Redaction, Auswärtige bei ihren Postämtern. - Veränderungen werden täglich angenommen. - Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 kr.

Amtliches.

Stuttgart.

Aufruf an Einsteher für Landwehrrpflichtige der heurigen Altersklasse.

Nachdem eine größere Anzahl von Landwehrrpflichtigen der heurigen Altersklasse von dem ihnen durch Art. 6 des Gesetzes vom 21. d. Mts., betreffend einige Bestimmungen über die Stellvertretung im Kriegsdienste, eingeräumten Rechte der Ersatzmannstellung Gebrauch gemacht und für die ihnen durch das Gesetz vom 24. Februar 1855 auferlegte Dienstpflicht, während welcher sie zur Verfügung des Kriegsministeriums gestellt sind, das gesetzliche Einstandsgeld von 200 fl. bei ihren Oberamtspflegern hinterlegt haben, ergeht an Diejenigen, welche geneigt sind, für obige Summe auf eine Dienstzeit bis 31. Dezember 1862 in der Landwehr einzustehen, die Aufforderung, sich am 5., 6. oder 8. April d. J., je Vormittags, auf der Kanzlei des Oberrecrutirungsraths dahier persönlich zu stellen.

Zum Einstehen in der Landwehr werden nur Solche zugelassen, welche selbst nicht mehr landwehrrpflichtig sind.

Nicht mehr landwehrrpflichtig sind Diejenigen, welche persönlich entweder im aktiven Heere oder in demselben und in der Landwehr zusammen, oder in der Landwehr allein 12 volle Jahre verbracht, sonach im abgelautenen Jahre das 32. Lebensjahr zurückgelegt haben, sofern sie nicht durch den freiwilligen Eintritt in's aktive Militär vor dem pflichtigen Alter ihre 12jährige Kriegsdienstpflicht oder durch Stellung eines Ersatzmannes im aktiven Heere auf volle sechs Jahre ihre sechsjährige Landwehrrpflicht früher abgeleistet haben.

Diejenigen, welche im aktiven Heere eine volle Dienstzeit gedient haben, dürfen nicht das 40., die Unge dienten aber nicht das 38. Lebensjahr überschritten haben.

Die Einstandslahigen haben folgende, von den Oberämtern beglaubigte Zeugnisse mitzubringen:

- 1) einen Tauf- oder Geburtschein,
- 2) ein gemeinderäthliches Zeugniß über den Besitz eines Heimathrechts und darüber, ob ledig oder kinderloser Wittwer, daß sie ein gutes Prädikat besitzen, noch nie gerichtlich bestraft worden sind und in keiner gerichtlichen Untersuchung sich befinden.
(Bei Vorstrafen ist das Vergehen, das erkennende Gericht oder die Polizeibehörde und der Tag des Erkenntnisses anzuführen.)
- 3) einen vom R. Oberamt zu fertigenden Auszug aus der Ziehungs- und Visitationliste, um daraus ersehen zu können, auf welche Weise sie ihre eigene Militärpflicht erfüllt haben,
- 4) Diejenigen, welche zuvor im aktiven Heere gedient, haben statt der ad 3 bezeichneten Urkunden ihre Militärabschiede mitzubringen, welche welche wenigstens das Prädikat „gut“ enthalten müssen,
- 5) ein vom R. Oberamt ausgestelltes genaues Signalement.

Verheirathete und Wittwer mit Kindern, welche nicht zuvor im aktiven Heere gedient haben, desgleichen Diejenigen, welche kein gutes Prädikat besitzen, oder wegen größerer Vergehen bestraft worden sind, können nicht zugelassen werden.

Der Einsteher ist verpflichtet, zu den sechs wöchigen Waffenübungen einzurücken, welche am 12. April d. J. beginnen.

Nach Beendigung derselben tritt er, wenn der Frieden nicht früher bedroht wird, auf die übrige Dauer der übernommenen Landwehrrpflicht in die bürgerlichen Verhältnisse zurück.

Von dem Einstandsgeld erhält derselbe 50 fl. baar auf die Hand, der Rest mit 150 fl. wird als Caution bestellt.

Sollte die erforderliche Anzahl von Einstehern auf diesem Wege nicht beschafft werden, so werden die übrig gebliebenen Quittungen



über die Hinterlegung der Einstandscautionen am 9. April den Hinterlegern zurückgesendet, welche sofort am 12. desselben Monats zu den Waffentübungen einzurücken haben.

Den 2. April 1861.

K. Oberrekulturationsrath.
Schweizerbarth.

Neuenbürg.

Die Mitglieder des Amtsversammlungs-
ausschusses werden zu einer Sitzung auf

Donnerstag den 11. April d. J.

Nachmittags 3 Uhr

hieber einberufen.

Am 3. April 1861.

K. Oberamt.
Vögner.

Neuenbürg.

Nach der Ministerial-Befugung vom 28. Juni 1838 bekommt jeder Viehbesitzer, welcher natürlich pockenfranke Kühe so zeitig zur Anzeige bringt, daß der Pockenstoff von denselben zur Impfung von Menschen mit Erfolg benutzt werden kann eine Belohnung von

vier Kronenthalern

aus der Staatskasse.

Indem dieß in Erinnerung gebracht wird, werden die Viehbesitzer aufgefordert, sobald sie die natürlichen Pocken bei einer Kuh wahrnehmen, dem Ortsvorsteher Anzeige zu machen, der seinerseits unverzüglich dem K. Oberamtsphysikal Nachricht davon zu geben hat.

Die Ortsvorsteher haben vorstehende Auf-
forderung in den Gemeinden bekannt zu machen.

Am 4. April 1861.

K. Oberamt.
Vögner.

Revier Herrenalb.

Holz-Verkauf.

Am Montag den 15. d. Mts. Vormittags
11 Uhr werden auf dem Rathhaus in Herren-
alb folgende Holzquantitäten zum Verkauf ge-
bracht:

1. vom Staatswald Lannschach Abthlg. 1.:

33 Stück Nadelholz-Klozholz,

102 " Nadelholz-Stangen bis 4" stark
und 11-30' lang,

130 " Nadelholz-Stangen 4-7" stark
und 30-50' lang.

2 vom Pfahlwald Abthlg. 2.:

1 Birke,

6 Kloster birchene Scheiter zu Schleiftrögen
brauchbar,

3/4 " Nadelholz-Prügel.

3. vom Kennberg Abthlg. 1.:

6 Buchen,

45 Stück Nadelholz-Klang u. Klozholz,

3 eichene Stangen bis 4" stark u. 11-20' lang,

1 " " 4-7" stark und über
50' lang,

27 Nadelholz-Stangen 4-7" stark und
30-50' lang.

4. Scheidholz von verschiedenen Distrikten:

204 Stück Nadelholz-Klang u. Klozholz,

1033 " Nadelholz-Stangen bis 4" stark
und 10-25' lang,

36 " Nadelholz-Stangen 4-7" stark
und 40-50' lang,

1 Kloster buchene Scheiter und

10% Kloster Nadelholz-Prügel.

Neuenbürg den 3. April 1861.

K. Forstamt.
Lang.

Revier Schwann.

Zur Abfuhr sämmtlichen verkauften und an
Berechtigte u. abgegebenen Materials wird ein
letzter Termin bis 20. April d. J. gegeben, was
anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Schwann den 2. April 1861.

K. Revierförsterei.

Revier Schwann.

Am Mittwoch den 10. April Mittags 3 Uhr
wird das Abreis im Schlag Schwabstich 2. ge-
schätzt zu 1000 buchene Wellen bei der Rothen-
bach-Sägmühle versteigert.

Schwann den 4. April 1861.

K. Revierförsterei.

Neuenbürg.

**Verbot des schnellen Fahrens und
Reitens durch die Stadt.**

Es wird dieses längst bestehende Verbot
in Folgendem erneuert und allgemein in's Ge-
dächtniß gerufen:

Wer in der hiesigen Stadt über eine Brücke
oder beim Wenden um eine Ecke schneller als
im Schritt, im Uebrigen schneller als im ge-
wöhnlichen Trab fährt oder reitet, wird in eine
Strafe von 1 bis 3 fl. verfällt, vorbehaltlich
höherer Bestrafung im Fall eines Unglücks oder
einer Schadensstiftung.

Die verebrl. Ortsvorstände werden um
Bekanntmachung ersucht.

Den 5. April 1861.

Stadtschuldbeyßenamt.
Wesinger.

H ö f e n.

Liegenschafts-Verkauf.

Dshenwirth Stoll von Waidrennach be-
absichtigt seine kürzlich erkaufte J. F. Vo-
damer'sche Liegenschaft

am Montag den 8. d. M.

Vormittags 11 Uhr

auf hiesigem Rathhaus an den Meistbietenden
aus freier Hand wieder zu verkaufen, wozu
Liebhaber eingeladen werden.

Den 4. April 1861.

A. A.

Schuldheiß Leo.

H ö f e n.

Eichen-Rinden-Verkauf.

Das heurige Communwald-Erzeugniß an
Eichen-Rinden wird

am Montag den 8. d. M.

Vormittags 11 Uhr

auf hiesigem Rathhaus an den Meistbietenden
verkauft werden.

Den 4. April 1861.

Schultheiß Leo.

Oberamtssparkasse Neuenbürg.

Vom 1. Januar bis 31. März 1861 be-
tragen:

die neuen Einlagen . 7,990 fl. 17 fr.
die Rückzahlungen
an Einlagen 6,575 fl. 4 fr.
„ Zinsen daraus 33 fl. 27 fr.
: 6,608 fl. 31 fr.

Die für die Einlagen und die Rückzahlun-
gen festgesetzten Tage sind der **Mittwoch** und
der **Samstag** und zwar Vormittags für die
Sendungen durch die Amtsboten, Nachmittags
von 2 Uhr an für die übrigen Teilnehmer.

Den 2. April 1861.

Kassier Meeb.

Privatnachrichten.

Neuenbürg.

Bei der Amtspflege wird sogleich Geld
ausgeliehen von 200 fl. an in beliebiger Sum-
me bis zu 300 fl.

Neuenbürg.

Freiwillige Feuerweh.

Nächsten Sonntag den 7. d. M. Nach-
mittags 2 Uhr wird zu einer Uebung ausge-
rückt.

Der Commandant
Gros mann.

Calw.

Dreiblättrigen Klee samen

die Maas à 54 fr. bei großer
Abnahme billiger, ferner

ächten Nigaer Kronsäeleinsamen

à 7 fl. das Simri,

ächten peruanischen Guano

und **Grassamen** empfiehlt

Ferd. Georgii.

Neuenbürg.

Ein ordnungsliebender Mann von mittlerem
Alter, der sich über Treue und Fleiß ausweisen
kann, findet bei gutem Lohn auf einem kleinen
Landgut bei Pforzheim dauernde Beschäftigung. —
Nähere Auskunft ertheilt Obersteiger Schenk
dahier.

Auf die schon längst bekannte

Naturbleiche

in Hirschau

übernimmt Leinwand, Faden und Garn zur
pünktlichsten Besorgung und empfiehlt sich zu
zahlreichen Austrägen

Eduard Bärenstein, Kaufmann
in Neuenbürg.

Wem es gelegener ist in der Umgegend,
übernimmt auch desgleichen bei guter Besorgung
Uhrenmacher Kübler
in Wildbad.

Feuer-Versicherungs-Anstalt

der bayrischen Hypotheken- und Wechselbank in M ü n c h e n.

Geschäfts-Abschluß pro 1860.

Das Versicherungs-Kapital der Anstalt laut Ausweis des vorjährigen Rechen-
schatts Berichts am Schluß des Jahres 1859 in Kraft mit 245,326,455 fl.
erhielt im Jahre 1860 einen Netto-Zugang (abzüglich aller aufgehobenen und
abgelaufenen Versicherungen) von 15,793,855 fl.
betrug somit ultimo Dezember 1860 261,120,310 fl.
Für Brand-Entschädigungen wurden an 203 Beschädigte verausgabt 127,797 fl.
und seit dem Bestehen der Anstalt 3,484,302 fl.

Deckungsmittel sind:

das ursprünglich baar eingezahlte Garantie-Kapital von 3,000,000 fl.
der completirte Reservefond von 1,000,000 fl.
die Prämien-Reserve von 215,688 fl.
4,215,688 fl.

Die Unterzeichneten er bieten sich zur Vermittlung von Versicherungen gegen Feuergefahr
unter Zufage billiger Prämien und prompter Entschädigung im Unglücksfalle.
Stuttgart den 19. Februar 1861.

Die Haupt-Agenten für das Königreich Württemberg:
Frank und Schäffer.

Die Bezirks Agentur:

an Neuenbürg. Ernst Martin.
„ Wildbad. Friedr. Kowetsch.



W i l d b a d.

Empfehlung im Reinigen der Bettfedern.

Die Unterzeichnete welche von dem Bettfedern-Reiniger Weiß aus Speyer dieses Geschäft gründlich erlernt, und laut Zeugnissen im Stande ist, jeden ihr hierin zu Theil werdenden Auftrag nach Wunsch auszuführen, empfiehlt sich zu recht zahlreichen Aufträgen unter Zusage pünktlicher und billiger Bedienung, auch wird sie jedem Ruf nach Auswärts schnellste Folge geben.

Christian Weber,
Tagelöhners Ehefrau.

N e u e n b ü r g.

Schwarzen Staub der sich für Mutter- und Läufer Schweine besonders eignet, verkauft per Simri à 9 fr. dem Scheffel nach für 8 fr.

J. W. Genfle.

N e u e n b ü r g.

12-15 Centr. Heu verkauft

Carl Silbereisen.

P f o r z h e i m.

Lehrlinge, welche das Reiten machen erlernen wollen, finden in unserer Reitenanstalt hier eine Stelle, wo sie etwas tüchtiges lernen können und gut behandelt werden. Bemerkt wird noch, daß sie im ersten halben Jahr 1 fl. 36 fr. Lohn per Woche erhalten, welcher, ihren Kenntnissen und Fähigkeiten entsprechend, jedes halbes Jahr erhöht wird.

A. Carlöberg u. Comp.
Reitenfabrikanten.

N e u e n b ü r g.

40-50 Ctr. Heu verkauft

Christian Wagner.

W a l d r e n n a c h.

187 fl. und 136 fl. Pflegschaftsgeld liegen zum Ausleihen parat bei

Gemeindepfleger Hummel.

B i r k e n f e l d.

Nächsten Mittwoch den 10. ds. ist frischer weißer Kalk zu haben bei

Ziegler Heinzelmann.

N e u e n b ü r g.

Eine Magd, die mit Vieh umzugehen versteht wird gesucht. Wo, sagt die Redaktion.

N e u e n b ü r g.

Wein unteres Logis suche ich zu vermieten.

J. Feyer, Claviermacher.

N e u e n b ü r g.

Gute Erdbirnen

bei

Kaufmann Bohnenberger.

W a l d r e n n a c h.

30 Simri gute Kartoffel hat zu verkaufen
Scheid, zum Köhler.

N e u e n b ü r g.

400 fl. liegen zum Ausleihen gegen Sicherheit parat bei

J. F. Bärenstein.

N e u e n b ü r g.

500 fl. liegen zum Ausleihen bereit, wo sagt die Redaktion.

N e u e n b ü r g.

Ungefähr 30 Simri gute Kartoffeln verkauft

Schlosserstr. Schraft.

Kronik.

D e u t s c h l a n d.

Frankfurt, 2. April. Durch Bundesbeschluß ist für die Armirung der Bundesfestungen mit gezogenen Geschützen vorläufig eine Million Gulden ausgesetzt, und zwar sind davon jetzt 300,000 fl. an den Mainzer, 240,000 fl. an den Ulmer, 200,000 fl. an den Rastatter, 150,000 fl. an den Luxemburger und 110,000 fl. an den Landauer Dotationsfond überwiesen. Zur Beschaffung der Geschütze sind, laut Bericht der Bundesmilitärkommission, „die umfassendsten Vorkehrungen getroffen.“ (Fr. Ptz.)

Holstein. Holsteins Landtag in Isehoe hat jeder dänischen Verlockung standhaft und einstimmig widerstanden. Die dänischen Vorschläge sind abgelehnt und alle Mitglieder haben sich für das Verbleiben bei Deutschland erhoben. Die Sache steht auf der Spitze — eines Bundestagsbeschlusses, vielleicht des Degens.

Bon der Elbe, 30. März. Seit einiger Zeit legt die Partei der Eiderdänen in Kopenhagen wieder eine größere Zuversicht an den Tag, und man wird wohl kaum irren, wenn man dieselbe den Ermuthigungen und Zusicherungen, welche sie von Paris aus erhält, zuschreibt. So wird uns aus Kopenhagen berichtet, der dortige französische Gesandte habe der dänischen Regierung zu verstehen gegeben, sie würde gut daran thun, sich auf die Ereignisse, die im nächsten Sommer bevorstünden, gehörig vorzubereiten und insbesondere die nothwendigen militärischen Vorkehrungen nicht zu versäumen. Man kann sich denken, welchen Eindruck solche Insinuationen auf die exaltirte Partei in Dänemark hervorbringen.

W ü r t t e m b e r g.

Der Schwäb. Merkur mahnt wiederholt dringend an die Vertbeidigung von Oberschwaben und schlägt ein bei Stockach oder Donaueschingen zu errichtendes verschanztes Lager aus Erdwerken vor, welches in Friedenszeiten zugleich Instruktionslager wäre. Zur Verbindung des Lagers mit Ulm, Rastatt und Pörgen müßten die erforderlichen Eisenbahnen erbaut werden. Ferner solle der Bodensee durch eine Flottille und Strandbatterien geschützt werden.

